



Fachklinik
Ichenhausen



ICHENHAUSEN PLUS

Ihr **Plus** an **Komfort** und **Gesundheit**.

Komfort- & wahlärztliche Leistungen für Privatpatienten und Selbstzahler



m&i-Fachklinik Ichenhausen
Krumbacher Str. 45
89335 Ichenhausen
Tel. 08223-99-0
Fax 08223-99-1050
www.fachklinik-ichenhausen.de



HERZLICH WILLKOMMEN

Hochwertige Medizin, bewährte und erfolgreiche Therapien, umsichtige Pflege sowie persönliche Beratung und Betreuung sind die Qualitätsansprüche der m&i-Fachklinik Ichenhausen.

Um Ihnen den Akut- oder Rehabilitationsaufenthalt in unserer Klinik möglichst komfortabel zu gestalten, bieten wir Ihnen exklusiv ausgestattete Einzelzimmer mit gehobener Servicequalität in Hotelambiente. Gerne informieren wir Sie über die Details.

Im Mittelpunkt steht auch die medizinische Betreuung durch hochqualifizierte und erfahrene Chef- und Oberärzte, die Experten ihres Fachbereiches sind.

Um Ihre weitere medizinische Behandlung oder Anschlussrehabilitation optimal zu planen, stehen wir Ihnen in einem persönlichen Gespräch gerne zur Verfügung.

Wir beraten Sie gerne.

Ihre
Aufnahmeleitung
Tel. 08223-99-1062

aufnahme@fachklinik-ichenhausen.de

KOMFORT-EINZELZIMMER

Zuzahlung/Tag € 89,-

Zimmer:

- Begrüßungskarte mit Obst und Blumen
- Kühlschrank
- CD-Player und Radio
- Fernseher inkl. 7 SKY-Sender
- Zimmersafe
- Schreibmappe

Badezimmer:

- Pflegeset mit Drogerieartikeln,
Bade- und Handtücher
- Fön
- Bademantel

Serviceleistungen:

- Täglicher Gutschein für ein Kaffee- und
Kuchen-Gedeck in der Cafeteria
- Getränke
- Fernsehen, Telefon und Internet kostenlos
- Tageszeitung mit TV-Zeitung
- Fax- und Druckmöglichkeit im Haus



PREMIUM-EINZELZIMMER

Zimmer:

- Begrüßungskarte mit Obst und Blumen
- Kühlschrank
- Zimmersafe
- CD-Player und Radio
- Fernseher inkl. 7 SKY-Sender
- Schreibmappe

Badezimmer:

- Pflegeset mit Drogerieartikeln, Bade- und Handtücher
- Fön
- Bademantel

Zuzahlung/Tag € 110,-

Serviceleistungen:

- Täglicher Gutschein für ein Kaffee- und Kuchen-Gedeck in der Cafeteria
- Getränke
- Fernsehen, Telefon und Internet kostenlos
- Tageszeitung mit TV-Zeitung
- Fax- und Druckmöglichkeit im Haus

zusätzlich zu Komfort-Einzelzimmer:

- PC (Drucker auf Wunsch), Internetzugang
- Room-Service, Botengänge für kleinere Erledigungen
- Kostenloser Tiefgaragenparkplatz
- Gutschein für ein festliches Abendessen



Akut-stationäre Krankenhauseinweisung (§39 SGB V)

Hier ist ein akut-stationärer Einweisungsschein durch den Hausarzt ausreichend.

Die Beihilfefähigkeit ist nach den Vorschriften des öffentlichen Dienstes gegeben.

Die stationäre Krankenhausbehandlung wird von den privaten Krankenversicherungsunternehmen übernommen. Trotzdem empfehlen wir den Versicherten von privaten Krankenversicherungen, die Kasse vor dem Antritt der akutstationären Behandlung zu informieren.

Medizinische Rehabilitationsmaßnahmen nach § 40 SGB V

Auch hier wird in der Regel von den privaten Kostenträgern die Rehabilitationsmaßnahme genehmigt.

Hier empfehlen wir allen Versicherten von privaten Krankenversicherungsunternehmen sich vor Antritt der stationären Maßnahme die Leistungszusage für eine stationäre Krankenhausbehandlung durch die Krankenversicherung schriftlich bestätigen zu lassen.

Für die Rentenversicherungsträger und Krankenkassen bestehen Zulassungen für Anschlussbehandlungen (AHB) nach Krankenhausaufenthalt und für Heilverfahren (HV).

- Krankenversicherung: Versorgungsvertrag gemäß § 111 SGB V u. § 108 (3) SGB V i.V.m. § 109 SGB V
- DRV Deutsche Rentenversicherung Bund/Land und andere Rentenversicherungsträger
- Unfallversicherung: Zulassung zum BGSW-Verfahren
- Ambulante Rehabilitation in den Fachbereichen Orthopädie, Neurologie, Innere Medizin
- Ambulanz für Physiotherapie
- Ambulanz für Ergotherapie
- Ambulanz für Logopädie
- Ambulanz für Neuropsychologie

Die Beihilfefähigkeit ist nach den Beihilfavorschriften des Öffentlichen Dienstes gegeben. Die Klinik ist vom Verband der privaten Krankenversicherungen als gemischte Krankenanstalt im Sinne des § 4 Abs. 5 MB/KK anerkannt. Wir empfehlen allen Versicherten von privaten Krankenversicherungsunternehmen, sich vor Antritt der stationären Maßnahme die Leistungszusage für eine stationäre Krankenhausbehandlung durch ihre Krankenversicherung schriftlich bestätigen zu lassen.

Eine direkte Abrechnung unsererseits mit Ihrem Versicherungsträger ist ggf. möglich, wenn die Kostenübernahmegarantie Ihrer Krankenkasse bzw. Privatversicherung dies vorsieht.

Die m&i-Fachklinik Ichenhausen ist gemäß § 30 Gewerbeordnung als Privatkrankenanstalt konzessioniert und untersteht der Aufsicht des Gesundheitsamtes Günzburg.

Allgemeine Vertragsbedingungen und Hinweise zur Abrechnung nach der amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)

Behandlungsvertrag und AVBs

Für jede Wahlleistung (Chefarztbehandlung und/oder Komfort- bzw. Premiaausstattung) ist der Abschluss eines Behandlungsvertrages erforderlich. Dieser wird zwischen dem Patienten und der m&i-Klinikgesellschaft in Ichenhausen GmbH geschlossen.

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen finden Sie unter www.fachklinik-ichenhausen.de

Hinweise und Information zur Abrechnung

Die Arzt- und Behandlungskosten im Klinikbereich werden nach der amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) abgerechnet. In den genannten Preisen sind die Medikamentenkosten, eine komfortable Unterbringung mit Verpflegung (Voll-, Diät- und sonstige Kostformen), der Pflegedienst, die Benutzung des Schwimmbades sowie allgemeine Serviceleistungen enthalten. Die fachärztliche und pflegerische Betreuung ist rund um die Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen, gewährleistet.

Begleitpersonen: Für Ihren Therapieerfolg kann es förderlich sein, wenn ein Angehöriger Sie unterstützt und begleitet. Für die Unterbringung und Verpflegung dieser Begleitperson halten wir verschiedene Angebote bereit (wir beraten Sie gerne).

Der Aufenthalt in der m&i-Fachklinik Ichenhausen ist nur in Verbindung mit ärztlichen Untersuchungen und medizinischen Anwendungen möglich. Die vorgenannten Bedingungen gelten analog bei einem privaten Heilverfahrensaufenthalt.